

Was ist zu tun bei Fehlzeiten?

Krankheitsbedingte Fehltage sind der Schule unverzüglich morgens zu melden, entweder über den WebUntis-Zugang oder bis 9 Uhr telefonisch im Bereichssekretariat.

- **Entschuldigungen für Fehlzeiten** werden **bis zum 5. Werktag** nach dem ersten Fehltag anerkannt (Posteingang der Schule). Das gilt auch für das Versäumnis einer einzelnen Unterrichtsstunde. Es werden schriftliche Entschuldigungsschreiben und Entschuldigungsschreiben per E-Mail akzeptiert. Die E-Mails müssen eindeutig von einem Mail-Account der Eltern geschickt werden. Krankmeldungen ersetzen keine schriftliche Entschuldigung.
- Sollte das Kind absehbar über einen längeren Zeitraum erkranken, bitten wir um eine schriftliche Nachricht an die Stammgruppenleitung nach 3 Tagen.
- Absehbare Fehlzeiten – wenn z. B. ein wichtiger Besuch bei einer Ärztin, einem Arzt ansteht - kommunizieren Sie bitte über die Wochenplaner-Notizen mit der Stammgruppenleitung.
- Eine Befreiung vom Besuch der Schule für einen oder mehrere Tage ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag an die Schulleitung möglich.
- Eine Unterrichtsbefreiung wegen religiöser Feiertage kann die Schulleitung auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag der Eltern (mindestens 2 Wochen vorher) für die Dauer der religiösen Veranstaltung (z. B. Teilnahme an einem Gottesdienst oder einem Gemeinschaftsgebet) genehmigen.
- Eine Befreiung vom Unterricht unmittelbar vor oder nach Ferien (Ferienverlängerung) kann nicht genehmigt werden.